

Hinweise für den Käufer:

Vor der Beurkundung:

- Die Finanzierung des Kaufpreises sollte sichergestellt sein.
Muss eine Grundschuld bestellt werden, sollten die dafür erforderlichen Unterlagen möglichst dem Notar bereits vor der Beurkundung des Kaufvertrages übermittelt werden. Dadurch können Verzögerungen bei der Kaufpreiszahlung vermieden werden.
Liegen die Unterlagen noch nicht vor, reichen Sie diese umgehend nach Erhalt an den Notar weiter und stimmen einen Termin für die Beurkundung der Grundschuldbestellung ab.
- Teilen Sie dem Notar Ihre steuerlichen Identifikationsnummern mit.

Nach der Beurkundung:

- Der Kaufpreis wird zur Zahlung fällig, nachdem der Notar dies in seiner Fälligkeitsmitteilung schriftlich bestätigt hat.
- Die Grunderwerbsteuer sollte beglichen werden, sobald der entsprechende Steuerbescheid vorliegt, da der Notar erst nach Zahlung der Grunderwerbsteuer die zur Eigentumsumschreibung erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes erhält.
- Informieren Sie den Notar über Ihre Anschriftenänderung, um unnötige Verzögerungen der Post zu vermeiden.
- Fragen zu dem Entwurf und/oder die Abwicklung des Kaufvertrages können Sie jederzeit an den Notar oder seine Mitarbeiter richten.